

Dieses Modul moderierte Frau Laubenthal. Sie ist in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Wissenschaft als Referatsleiterin für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zuständig.

Ein Schwerpunktthema dieses Moduls war die inhaltliche Auseinandersetzung mit einer demnächst in Kraft tretenden Verwaltungsvorschrift, die eine verbindliche Qualifizierung für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter vorsieht. Von dem Jahr 2015 an wird diese Qualifizierung für Bewerber und Bewerberinnen verpflichtend für die Übernahme von Schulleitungsstellen sein. Der Neuregelung liegt die Idee zugrunde, dass „gute Schule“ eng mit einer guten Leitung verbunden ist. Deshalb soll etwas für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter getan werden. Die Ausbildung wird beim LISUM in Berlin angesiedelt. Es werden drei Ausbildungsreihen angeboten:

Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte, die das Amt als Schulleiterin/ Schulleiter anstreben; Qualifizierungsreihe für Schulleiterinnen / Schulleiter neu im Amt und ein Qualifizierungsangebot für schulische Führungskräfte im Amt. Die Kurse beinhalten auch einen Praktikumsanteil und ein Abschlusszertifikat. Für die Zukunft ist auch eine Qualifizierung für Konrektoren und die Schulaufsicht geplant. Das bisherige Auswahlverfahren bleibt erhalten.

Der weitere Verlauf des Moduls war von einem lebhaften Austausch im Plenum geprägt. Es ging um die Frage, wie Kollegen in den Schulentwicklungsprozess eingebunden und Aufgaben delegiert werden können, ohne dass Stundenermäßigungen oder ein finanzieller Ausgleich gewährt werden. Es müssen alternative Motivationsanreize geschaffen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Steuergruppen mit diesen Aufgaben zu betrauen. Diese wurden zwar für die Schulprogrammentwicklung geschaffen. Dieser Prozess ist indessen abgeschlossen, sodass sie sich für andere Aufgaben öffnen könnten.

Ein weiteres Thema war die Frage, welche Unterstützung Schulleitungen in ihrer zukünftig veränderten Rolle erhalten können.

Das Lisum steht den Schulleitungen hierbei mit einem Coachingangebot und der Schulleitungsausbildung zur Seite. Die Senatsverwaltung stellt Handreichungen und weitere Unterlagen zur Lektüre bereit. Für die Lehrkräfte gibt es regionale Fortbildung, wobei das Angebot der Bezirke künftig angeglichen werden soll.

Unterstützung bietet auch die regionale Schulaufsicht, z.B. bei den Schulleitungssitzungen. Aus dem Plenum wird der Wunsch nach einem „Extra-Budget“ für Schulentwicklungsprozesse geäußert. Für diesen Aufgabenbereich könnten dann Qualitätsbeauftragte zuständig sein.

Abschließend wurde die „Inklusive Schule“ thematisiert. Das Gelingen einer Inklusion liegt zwar im Verantwortungsbereich der Schulleitung. Den Kollegen sollte die Wichtigkeit der „Inklusiven Schule“ jedoch näher gebracht werden. Ressourcen und Kompetenzen der Lehrkräfte können eingebunden werden. Denn die Motivation engagierter Lehrkräfte kann für die anstehenden Veränderungsprozesse genutzt werden. Bei der Gewinnung von Kollegen sollte eine gute Kommunikation im Vordergrund

stehen und ihnen eine gebührende Wertschätzung entgegengebracht werden. Es sollte gezeigt werden: Die Schule hat sich auf den Weg gemacht und formuliert Ziele und Visionen, die in einem Jahr erreicht werden sollen.